

## **Reglement** über die Tätigkeit der GSO-Experten für Orgelrevisionen

### **Allgemeines**

Orgeln sind langlebige, wertvolle Musikinstrumente. Regelmässig durchgeführte Revisionen haben den Zweck, den materiellen und den künstlerischen Wert einer Orgel langfristig zu sichern. Der verantwortungsvolle Umgang mit wertvollen Orgeln stellt höchste Qualitätsansprüche an die ausführenden Firmen.

Müssen Körperschaften eine Orgelrevision in Angriff nehmen, sind ihre zuständigen Gremien bei einer Beurteilung von Offerten und bei einer Entscheidung über Auftragsvergaben oft überfordert. Vielfach stehen ihnen dazu keine ausgebildeten Fachleute zur Verfügung.

Die GSO verfügt über ein Gremium von Experten, welches von den Auftraggebern bei Bedarf zugezogen werden kann. Diese Experten beraten unabhängig, weshalb sie nicht in den jeweiligen Fall involviert sein dürfen.

Die GSO-Experten verfügen über die Fähigkeit, ein Projekt fachlich beratend zu begleiten. Die Erstellung von Gutachten, Ausschreibungsunterlagen und Leistungsbeschreibungen gehört dabei genauso zu ihrem Aufgabengebiet wie die Überprüfung und Kontrolle ausgeführter Arbeiten.

### **1. Zuständigkeit für Expertenvermittlung**

Zuständig für die Vermittlung von GSO-Experten ist das Sekretariat der GSO. Für die Vermittlung von Experten steht das Formular «Anfrage für eine Expertenvermittlung» zur Verfügung. Nach Eingang der Anfrage vermittelt das Sekretariat der GSO dem Auftraggeber einen geeigneten, unabhängigen und kompetenten Experten.

### **2. Auftrag**

Mit der Annahme des Auftrages verpflichtet sich der Experte, die Sorgfaltspflichten gemäss Art. 397 ff. OR einzuhalten.

Der Experte führt den ihm erteilten Auftrag persönlich und unter eigener Verantwortung aus. Es ist ihm freigestellt, weitere Fachpersonen zur Beurteilung beizuziehen, wenn dies der Lösungsfindung dient.

### **3. Formen der Expertenaufträge**

Der Umfang der Leistungen richtet sich nach den Bedürfnissen des Auftraggebers. Folgende Formen der Beratung sind möglich:

#### **a) Einfache Beratung**

Experten können für Beratungsaufträge beigezogen werden. Ein Beratungsmandat hat nie die Beurteilung einer Drittpartei zum Inhalt.

## b) Gutachten

Ein Gutachten ist ein schriftlicher Bericht über eine oder mehrere Fragestellungen des Auftraggebers zu einem konkreten Problem. Das Gutachten dient dem Auftraggeber meist als Entscheidungsgrundlage für sein weiteres Vorgehen zur Problembehebung.

## c) Projektbegleitung

Die Projektbegleitung dient der Qualitätssicherung und kann folgende Leistungen umfassen:

- Technische Beratungen
- Erstellen von Leistungsbeschreibungen und Ausschreibungsunterlagen
- Analyse und Vergleich von Offerten
- Kontrolle von laufenden oder ausgeführten Arbeiten
- Begleitung von Abnahmen inkl. Erstellen des Abnahmeprotokolls

Der Auftrag umfasst eine erste Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber, eine erste Besichtigung des Instruments sowie eine erste Besprechung. Aufgrund der gewonnenen Informationen wird eine Kostenschätzung für den gesamten Auftrag unter Berücksichtigung der Art der Expertise (einfache Beratung, Gutachten oder Projektbegleitung), der Komplexität des Auftrages sowie der Erfahrungswerte aus bereits erfolgten Expertisen abgegeben.

Der Expertenauftrag ist ab der ersten Kontaktaufnahme kostenpflichtig. Diese Kosten werden nach erbrachtem Aufwand verrechnet, basierend auf den Tarifen gemäss Ziffer 4.

## 4. Tarife

Der Auftraggeber übernimmt die Kosten der Beratung.

Die Vergütung des Experten erfolgt nach Aufwand basierend auf folgenden, durch die GSO festgelegten Einheitstarifen (inkl. MWST 8%):

Expertenarbeit pro Stunde	CHF	180.00
Reisezeit pro Stunde	CHF	110.00
Fahrzeug pro Kilometer	CHF	1.10
ÖV		nach Belegen
Akontozahlung	CHF	1'000.00
Spesen		nach Aufwand

## 5. Rechnungsstellung

Nach Abschluss des Mandats oder als Zwischenabrechnung bei länger dauernden Beratungen lässt der Experte der GSO seine Rechnung zukommen. Die GSO leitet dem Kunden die Rechnung des Experten zur Bezahlung weiter.